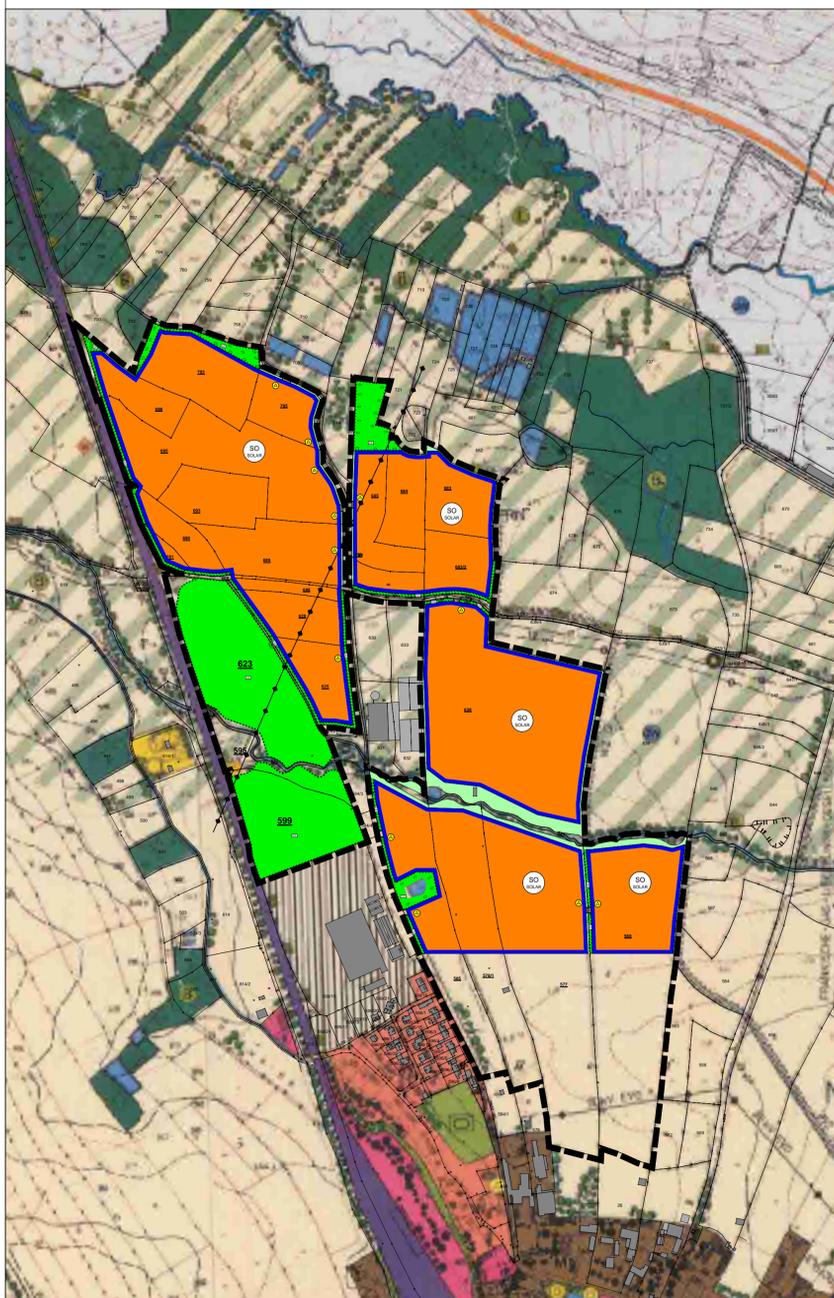


BESTEHENDER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE NEUENMARKT
(Ausschnitt) M 1:5000



ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NEUENMARKT
(Ausschnitt), M 1:5000



Legende bestehender Flächennutzungsplan



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
- Besondere Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) Sondergebiet (SO Solar) für Solaranlagen (Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von elektrischer Energie aus Sonnenlicht), Photovoltaikanlagen
- Versorgungsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) Flächen für elektrische Versorgungsanlagen
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB) Grünflächen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (§ 5 Abs. 2a BauGB)

Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen

- Hauptversorgungsleitung Bestand
- Oberirdische Versorgungsleitung

Hinweis:
Planungsgrundlage ist die amtliche Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung vom 18.06.2024.
Der dargestellte Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuenmarkt wurde von der Gemeinde Neuenmarkt bereitgestellt.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuenmarkt hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenmarkt beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuenmarkt hat in der Sitzung vom die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Neuenmarkt wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
5. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.
7. Die Gemeinde Neuenmarkt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Neuenmarkt, den (Siegel)

Alexander Wunderlich
Erster Bürgermeister

8. Das Landratsamt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

9. Ausgefertigt

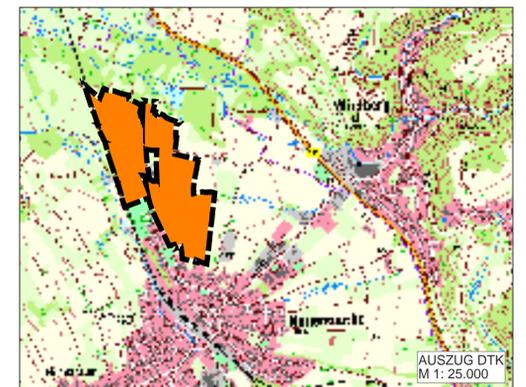
Gemeinde Neuenmarkt, den

Alexander Wunderlich
Erster Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Neuenmarkt, den

Alexander Wunderlich
Erster Bürgermeister



Gemeinde Neuenmarkt
Änderung des wirksamen Flächennutzungs-
planes der Gemeinde Neuenmarkt im Bereich
des Sondergebietes
SOLARPARK NEUENMARKT



PROJEKTNUMMER	PV 2024_11VI
PLANUNGSSTAND	19.09.2024 VORENTWURF
MAßSTAB	1:5000

PLANVERFASSER

Ingenieurbüro Weber GmbH & Co. KG
André Weber
Schillerstraße 33, 95346 Stadtsteinach
fon: 09225 -204 8039 / fax: -204 2076
mail@ib-weber.gmbh / www.ib-weber.gmbh